Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Definitionen

Arbeitsmarktindikatoren 2025

Neuchâtel, 2026

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	**Download:**	www.statistik.ch
Auskunft:	Auskunftsdienst, Sektion Arbeit und Erwerbsleben Tel.: +41 58 463 64 00 info.arbeit@bfs.admin.ch	**Copyright:**	BFS, Neuchâtel 2026 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Redaktion:	Sektionen AES, LOHN, KE des BFS		
Fachbereich:	03 Arbeit und Erwerb		
Originaltext:	Französisch		
Layout:	Sektion AES		

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe zum Personenkonzept 4

Erwerbstätige 4
Erwerbslose gemäss ILO 4
Unterbeschäftigte 4
Erwerbspersonen 5
Nichterwerbspersonen 5
registrierte Arbeitslose 5
Registrierte Stellensuchende 6
Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätige 6
Jobsharing 6
Abend-/Nachtarbeit 7
Teleheimarbeit 7

2. Begriffe zum Stellenkonzept 8

Beschäftigte (besetzte Stellen) 8
Vollzeitäquivalente 8
Offene Stellen 9
Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung 9
Voraussichtliche Beschäftigungsentwicklung 9

3. Ökonomische Begriffe 10

Arbeitsangebot 10
Arbeitsnachfrage 10

4. Begriffe zur Arbeitszeit 11

Vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden 11
Übliche Arbeitsstunden 11
Wöchentliche Normalarbeitsstunden 11
Betriebsübliche Arbeitszeit 11
Tatsächliche Arbeitsstunden 11
Überstunden 12
Absenzen 12

5. Begriffe zu den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt 13

Bruttoübergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit gemäss ILO und Nichterwerbstätigkeit 13
Internationale Migration 13

6. Begriffe zum Arbeitsentgelt 15

Arbeitseinkommen 15
Lohn 15
Gesamtarbeitsvertrag (GAV) 16
Normalarbeitsvertrag 16
Lohnvereinbarungen/Lohnabschlüsse 17
Arbeitsstreitigkeit 17

7. Verschiedene Quoten 18

Erwerbstätigenquote 18
Erwerbslosenquote gemäss ILO 18
Arbeitslosenquote 18
Unterbeschäftigungsquote 18
Erwerbsquote 18
Überstundenquote 19
Absenzenquote 19
Quote der offenen Stellen 19

8. Bevölkerungskonzepte 20

Inlandkonzept 20
Ständige Wohnbevölkerung 20
Wohnbevölkerung 20

9. Grossregionen 22

Grossregionen 22

Arbeitsangebot und -nachfrage **Grafik 1**

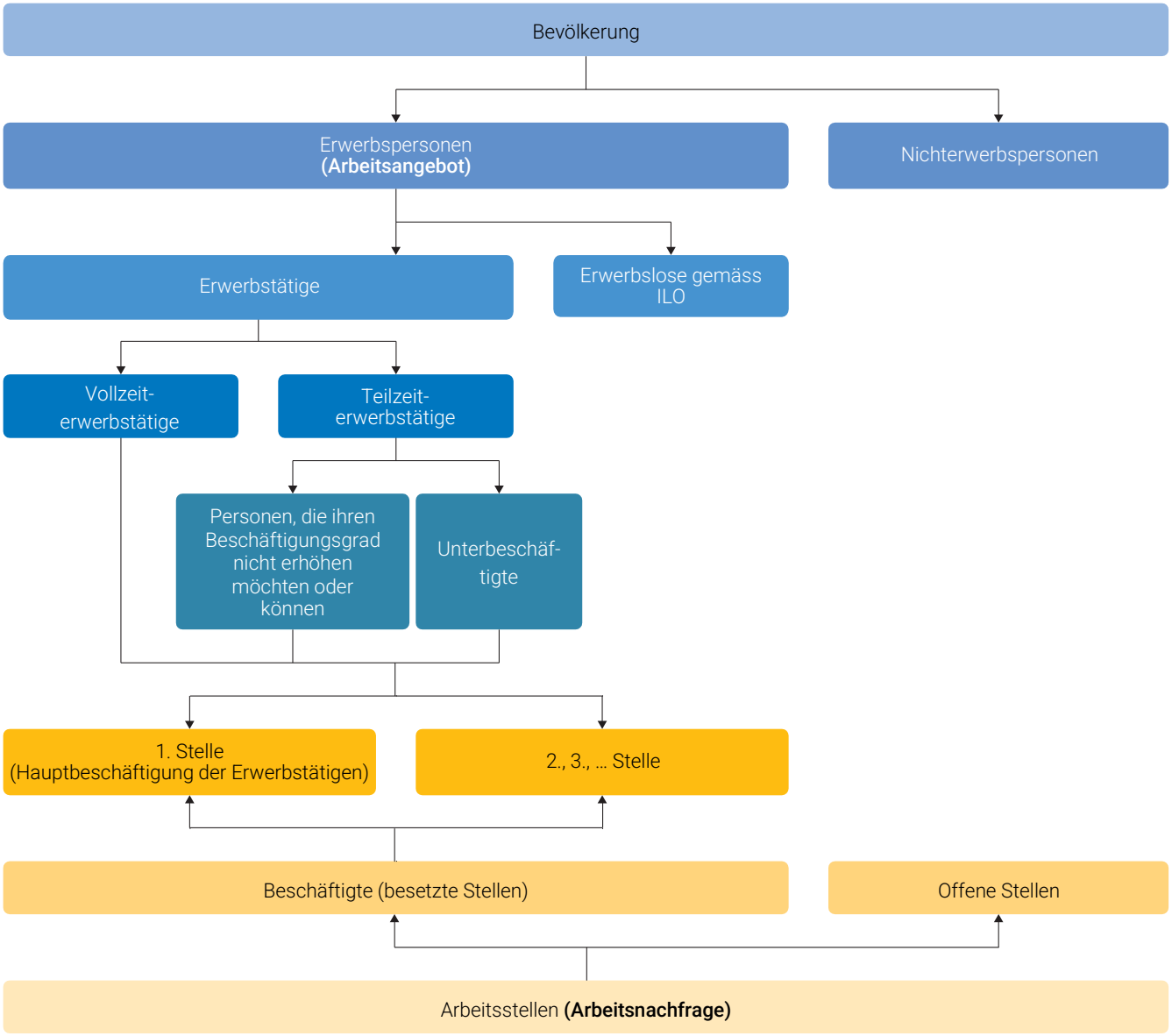

© BFS 2026

1. Begriffe zum Personenkonzept

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche
- mindestens eine Stunde lang gegen Entlöhnung gearbeitet haben; oder
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden, in einem Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lernenden, Rekrutinnen und Rekruten, Unteroffizierinnen und -offiziere, Offizierinnen und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schülerinnen, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sowie Rentnerinnen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt sind Personen, die ausschliesslich Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe oder andere ehrenamtliche Tätigkeiten leisten.
(siehe auch den verwandten Begriff «Beschäftigte»)

Statistische Quellen
Erwerbstätigenstatistik, Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Erwerbstätige in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbslose gemäss ILO

(ILO = International Labour Organization)
Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren,
- die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren; und
- die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben; und
- die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des ILO, der OECD und der Definition von EUROSTAT.
(Siehe auch die verwandten Begriffe: «registrierte Arbeitslose» und «registrierte Stellensuchende»).

Statistische Quellen
Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung und registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewil- ligung

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung

Unterbeschäftigte

Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen,
- die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit (vgl. Definition der Normalar- beitsstunden) aufweisen; und
- die mehr arbeiten möchten; und
- die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
Unterbeschäftigte in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen (gemäss ILO) Personen zusammen. Sie bilden das Arbeitsangebot.

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Nichterwerbspersonen

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos gemäss ILO sind.

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Nichterwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Nichterwerbspersonen in der Wohnbevölkerung

registrierte Arbeitslose

Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.
(Siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Stellensuchende»)

Statistische Quelle

Die Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO):
Registrierte Arbeitslose in der ständigen Wohnbevölkerung

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierte Personen **Grafik 2**

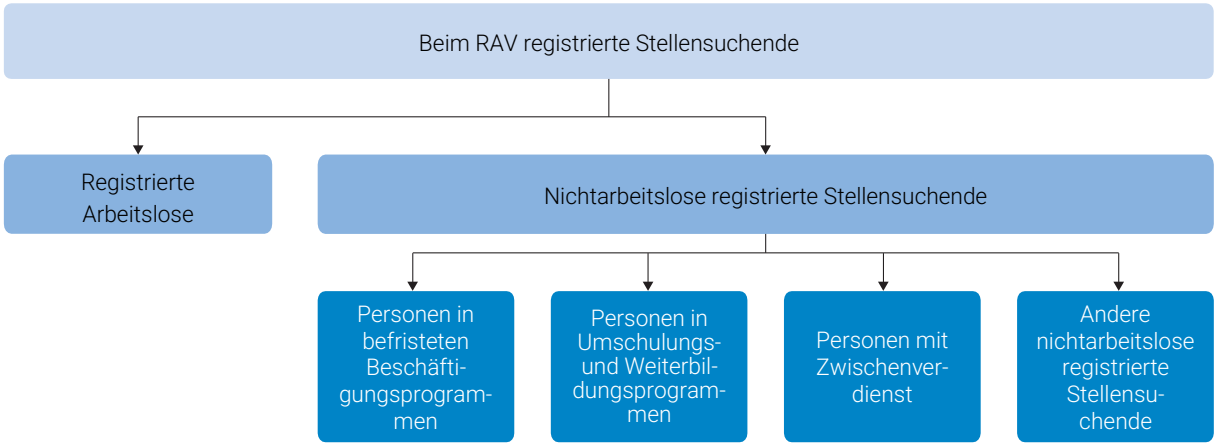

© BFS 2026

Registrierte Stellensuchende

Die registrierten Stellensuchenden umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten Personen. Die registrierten Stellensuchenden setzen sich aus zwei Gruppen zusammen: Registrierte arbeitslose und registrierte nichtarbeitslose Stellensuchende. Die nichtarbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.
(Siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Arbeitslose»)

Statistische Quelle
Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO):
Stellensuchende in der ständigen Wohnbevölkerung

Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätige

Als Vollzeitarbeitende gelten alle erwerbstätigen Personen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 90%. Bei Personen mit einem tieferen Beschäftigungsgrad wird zwischen Teilzeit I und Teilzeit II unterschieden:
- Teilzeit I: Beschäftigungsgrad von 50 bis 89%;
- Teilzeit II: Beschäftigungsgrad unter 50%

Auf internationaler Ebene ist die Schwelle für Teilzeitbeschäftigung höher: alle Beschäftigungsgrade unter 100% gelten als Teilzeitbeschäftigung.

Statistische Quellen
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
Strukturerhebung

Jobsharing

Aufteilung einer Stelle und ihrer Verantwortlichkeiten auf zwei teilzeitbeschäftigte Erwerbstätige mit in der Regel nur einer Stellenbeschreibung.

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Abend-/Nachtarbeit

Abendarbeit ist Arbeit, die ganz oder teilweise zwischen 19 Uhr und 24 Uhr geleistet wird. Nachtarbeit ist Arbeit, die ganz oder teilweise zwischen 24 Uhr und 6 Uhr geleistet wird.

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Teleheimarbeit

Jede berufliche Tätigkeit, die die erwerbstätige Person an ihrem Wohnsitz verrichtet, gilt als Heimarbeit. Die Teleheimarbeit ist ein Teil der Heimarbeit: Die erwerbstätige Person tauscht dabei über das Internet Daten mit ihrem Arbeitgeber oder Auftraggeber aus.

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

2. Begriffe zum Stellenkonzept

Beschäftigte (besetzte Stellen)

Beschäftigte bezeichnen besetzte Stellen. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen. in diesem Fall wird von Haupterwerbstätigkeit und Nebenerwerbstätigkeit bzw. von Mehrfacherwerbstätigkeit gesprochen.
(siehe auch den verwandten Begriff «Erwerbstätige»)

Statistische Quellen
Beschäftigungsstatistik:
Die Definitionen und Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2015 an die AHV- und STATENT-Grundgesamtheit angepasst. Man zählt als eine Beschäftigte jede Person, die in einem Unternehmen einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, und auf deren Einkommen obligatorische Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) entrichtet werden. Die Beschäftigen werden in den Unternehmen nach vier verschiedenen Beschäftigungsquoten sowie in Vollzeitäquivalenten erfasstt. Die Statistik deckt die Wirtschaftszweige des sekundären und des tertiären Sektors ab, mit Ausnahme der Abteilung «Private Haushalte mit Hauspersonal». Gemessen wird die Beschäftigung im März, Juni, September und Dezember des Referenzjahres.

Statistik der Unternehmensstruktur:
Als Beschäftigte gelten alle Personen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, entweder in einem Unternehmen oder als Selbstständige, und der AHV-Beitragspflicht unterstehen (ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken). Beschäftigte in der Landwirtschaft werden ohne Einkommensschwelle erfasst, basierend auf den Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung, sowie der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung. Eine Person mit mehreren Arbeitsverträgen wird in diesem Sinne mehrmals als beschäftigt erfasst, sofern die Arbeitsverträge mit verschiedenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Hat die Person hingegen mehrere Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber, so wird sie nur einmal als beschäftigte Person erfasst. Gemessen wird die Beschäftigung im Dezember des Referenzjahres.

Betriebszählung im primären Sektor und landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung.
Gemessen wird die Beschäftigung im Januar des Referenzjahres.

Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechen dem Total der geleisteten Arbeitsstunden geteilt durch die durchschnittliche Anzahl Arbeitsstunden einer Vollzeitbeschäftigung. Alternativ können auch die Beschäftigungsgrade zusammengezählt werden.

Statistische Quellen
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
Die Erwerbstätigen in VZÄ werden auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Die Erwerbslosen gemäss ILO in VZÄ werden auf der Grundlage der gesuchten Beschäftigungsgrade berechnet. Die Unterbeschäftigten in VZÄ werden auf der Grundlage der gewünschten Arbeitsstunden berechnet. Zur Ermittlung der Erwerbspersonen in VZÄ werden die Erwerbstätigen in VZÄ, die Erwerbslosen gemäss ILO in VZÄ und die Unterbeschäftigten in VZÄ zusammengezählt.

Erwerbstätigenstatistik:
Die Erwerbstätigen in VZÄ werden auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet.

Beschäftigungsstatistik:
Die Beschäftigung in VZÄ entspricht der Summe der Beschäftigungsgrade aller an der Erhebung teilnehmenden Betriebe.

Statistik der Unternehmensstruktur:
Die Beschäftigung in VZÄ wird anhand eines Modells geschätzt, das sich hauptsächlich auf AHV-Lohndaten stützt. Diese werden mit Informationen aus anderen Erhebungen, insbesondere der Beschäftigungsstatistik, ergänzt.

Offene Stellen

Eine Stelle gilt als offen, wenn der Arbeitgeber vorhat, einen Arbeitsplatz (neu geschaffen, unbesetzt oder in Kürze vakant) sofort oder in naher Zukunft zu besetzen und wenn dafür bereits entsprechende Massnahmen zur Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb des Unternehmens ergriffen wurden oder solche in Vorbereitung sind.

Statistische Quellen
Statistik der offenen Stellen (Beschäftigungsstatistik):
Offene Stellen in den Betrieben des sekundären und tertiären Sektors

Statistik der gemeldeten offenen Stellen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):
Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldete offene Stellen. Da die Meldepflicht nur für Berufe mit hoher Arbeitslosenquote gilt (Meldepflicht ab einer Arbeitslosenquote von 5% seit dem 1. Januar 2020), deckt die SECO-Statistik nur einen kleinen Teil der offenen Stellen in der Schweiz ab.

Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung

Indikator, der die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, mit denen die Betriebe im sekundären und tertiären Sektor während des Berichtsquartals konfrontiert waren, schätzt.

Statistische Quelle
Beschäftigungsstatistik:
Die Arbeitsstätten sollen angeben, ob sie Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung hatten. Dabei gibt es vier Kategorien: 1: keine Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung 2: Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung 3: kein Personal gefunden 4: sonstiges [weiss nicht, kein Personal gesucht, Rekrutierungsprozess noch am Laufen]) und vier berufliche Ausbildungsstufenl (1: ohne nachobligatorische Ausbildun; 2: Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung; 3: höhere Berufsbildung; 4: Hochschule). Die Indikatoren werden als Prozentsätze ausgewiesen und sind nach der Anzahl Beschäftigter gewichtet. Sie werden für jede Kategorie detailliert angegeben. Ein zusammenfassender Indikator (Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal) beinhaltet die Fälle, bei denen in mindestens einem der drei nachobligatorischen Ausbildungsstufen Personal schwer oder nicht gefunden wurde. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

Voraussichtliche Beschäftigungsentwicklung

Diese Indikatoren dienen der Einschätzung der im nächsten Quartal zu erwartenden Entwicklung der Beschäftigung für den sekundären und tertiären Sektor.

Statistische Quelle
Beschäftigungsstatistik:
Die Indikatoren weisen in Form von Prozentsätzen den Anteil der Bericht erstattenden Betriebe aus, die für das kommende Quartal eine Erhöhung, Beibehaltung oder Reduktion der Anzahl Beschäftigter in ihrem Betrieb erwarten (gewichtet nach der Anzahl Beschäftigten). Diese Prozentsätze werden auch in Form eines synthetischen Indexes dargestellt, der von 0,50 (Verringerung) bis 1,50 (Erhöhung) reicht, wobei ein Wert von 1,00 bedeutet, dass keine Veränderung der Anzahl der Beschäftigten erwartet wird. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

3. Ökonomische Begriffe

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Die Erwerbsbevölkerung setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Statistische Quellen
Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung.

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und offenen Stellen zusammen.

Statistische Quellen
Beschäftigungsstatistik:
Beschäftigte, offene Stellen

Statistik der Unternehmensstruktur

4. Begriffe zur Arbeitszeit

Vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden

Das Konzept der vertraglichen Arbeitsstunden betrifft die Arbeitnehmenden. Es wird definiert als die Anzahl Stunden, die Arbeitnehmende gemäss ihrem individuellen Arbeitsvertrag explizit oder implizit für produktive Tätigkeiten aufwenden sollten.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:
vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n

Übliche Arbeitsstunden

Das Konzept der üblichen Arbeitsstunden gilt für alle Beschäftigten (Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende). Es handelt sich um die Arbeitszeit während einer normalen Arbeitswoche ohne besondere Ereignisse (Feiertag, Ferien, Krankheit, ausserordentliche Überstunden usw.). Die üblichen Arbeitsstunden umfassen sämtliche regulären Überstunden und schliessen alle üblichen Absenzen aus.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:
Übliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n

Wöchentliche Normalarbeitsstunden

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbständigerwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d. h. um die üblicherweise geleistete Anzahl der Arbeitsstunden. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:
Übliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/-n

Betriebsübliche Arbeitszeit

Die betriebsübliche Arbeitszeit wird definiert als wöchentliche, für mehrere Monate oder Jahre gültige Arbeitszeit in den Unternehmen. Sie entspricht grundsätzlich der individuellen Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden, die keine Überstunden machen und nicht von Kurzarbeit betroffen sind.

Statistische Quelle
Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit:
Betriebsübliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden als wöchentliche Arbeitszeit

Tatsächliche Arbeitsstunden

Die tatsächlichen Arbeitsstunden entsprechen der Anzahl Stunden, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit tatsächlich geleistet wurden. Im Gegensatz zu den Normalarbeitsstunden werden bei den tatsächlichen Arbeitsstunden auch die Überstunden mitgerechnet, die Absenzen hingegen nicht.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:

Übliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/-n

Überstunden

Als Überstunden werden die bezahlten und unbezahlten Arbeitsstunden betrachtet, die
- zusätzlich zur Normalarbeitszeit geleistet und
- nicht durch Freizeit oder – bei flexiblen Arbeitszeiten – durch eine spätere Reduktion der Arbeitszeit ausgeglichen werden.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:
Überstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/-n, jährliches Arbeitsvolumen oder in Überstundenquote ausgedrückt

Absenzen

Die Absenzen entsprechen dem Zeitraum, während dem eine Person normalerweise am Arbeitsplatz hätte sein müssen, es jedoch nicht war (wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub, Militär- oder Zivildienst, Zivilschutz, Kurzarbeit, Arbeitskonflikt, aus persönlichen/familiären Gründen oder wegen schlechtem Wetter). Ferien- und Feiertage sowie Fehlzeiten aufgrund flexibler Arbeitszeiten gelten nicht als Absenzen.

Statistische Quelle
Arbeitsvolumenstatistik:
Absenzen gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/-n, jährliches Arbeitsvolumen oder Absenzenquote ausgedrückt

Die Arbeitszeit **Grafik 3**

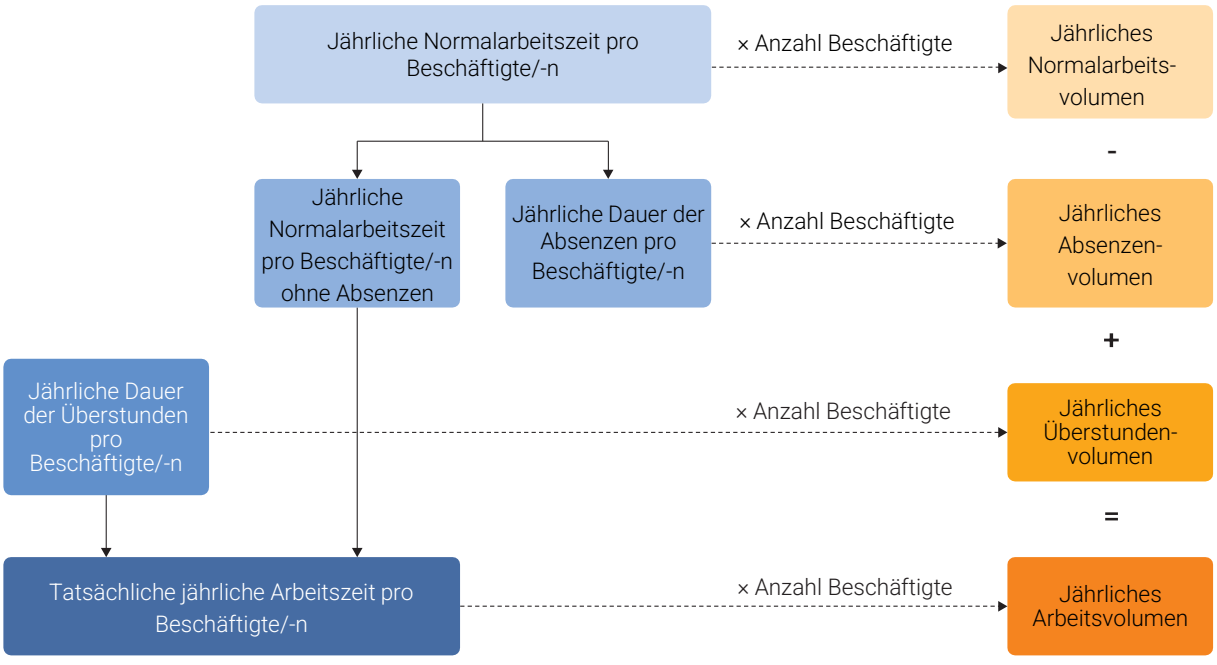

© BFS 2026

5. Begriffe zu den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

Bruttoübergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit gemäss ILO und Nichterwerbstätigkeit

Die Bruttoübergänge widerspiegeln den Übergang von einem Anfangsstatus zu einem Endstatus innerhalb einer gewissen Zeitspanne. Misst man die Bruttoübergänge zwischen der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit gemäss iLO und der Nichterwerbstätigkeit, so lassen sich neun unterschiedliche Personengruppen voneinander unterscheiden (Erwerbstätige, die zu Erwerbslosen gemäss iLO werden; Erwerbstätige, die zu Nichterwerbspersonen werden; Erwerbstätige, die erwerbstätig blieben; Erwerbslose gemäss iLO, die erwerbstätig werden usw.).

Statistische Quelle
Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Bruttoübergänge pro Kalenderjahr

Internationale Migration

Internationale Wanderungen sind räumliche Bewegungen von Personen, die ihren Wohnsitz von einem Land in ein anderes Land verlegen. Man unterscheidet zwischen den Einwanderungen (Bezugsland ist das Land, in dem sich die Person niederlässt) und den Auswanderungen (Bezugsland ist das Land, das die Person verlässt). Die Differenz zwischen den Ein- und Auswanderungen wird als Wanderungssaldo bezeichnet.

Statistische Quellen
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte:
Internationale Wanderungen der schweizerischen und ausländischen ständigen Wohnbevölkerung. Die STATPOP hat 2011 die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) abgelöst.

Staatssekretariat für Migration:
Internationale Wanderungen der Ausländerinnen und Ausländer

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Internationale Wanderungen nach Arbeitsmarktstatus. Für die Zwecke der Statistik wird ein erweitertes Konzept der internationalen Wanderungen verwendet, das auch die neuen Grenzgängerinnen und Grenzgänger als Einwanderungen und die Personen, die den Grenzgängerstatus verlieren, als Auswanderungen betrachtet.

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt **Grafik 4**

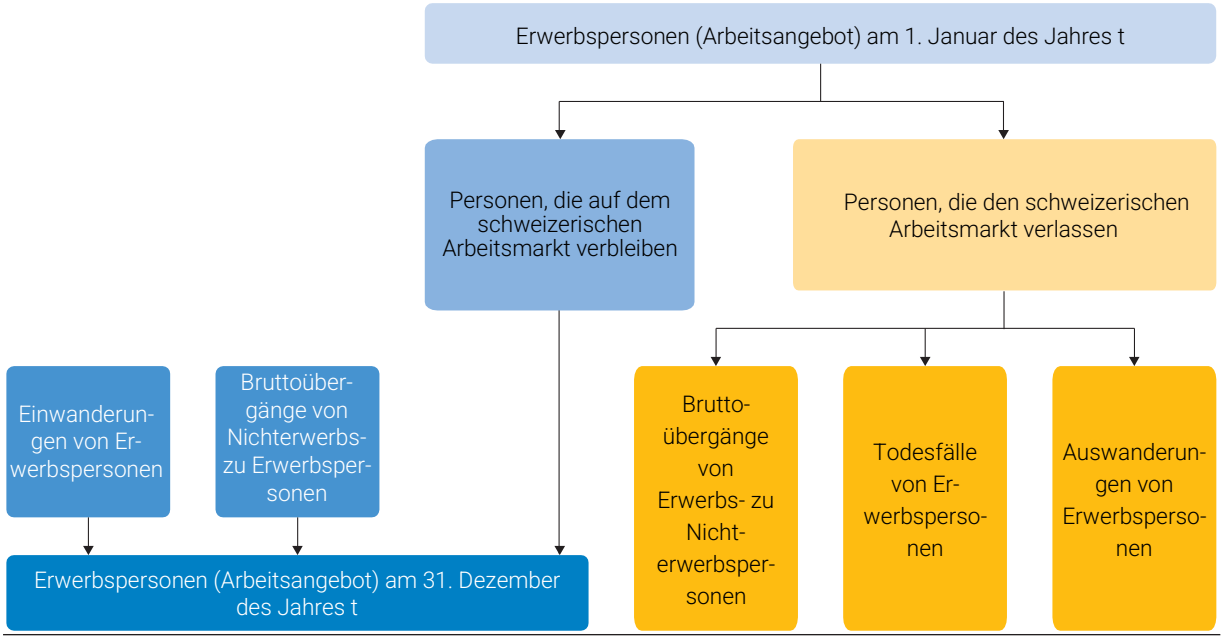

© BFS 2026

6. Begriffe zum Arbeitsentgelt

Arbeitseinkommen

Das Arbeitseinkommen setzt sich aus Einnahmen (in Form von Geld, Natural- oder Dienstleistungen) zusammen, die einer Person aus der Ausübung einer entlöhnten oder selbstständigen Tätigkeit entstehen. Es umfasst die Beträge, die diese Person entweder als direktes Ergebnis ihrer beruflichen tätigkeit (Löhne oder Ertrag aus der selbstständigen tätigkeit) oder auf Grund ihrer beruflichen Situation (beschäftigungsbezogene Vorsorgeleistungen) erhält. Nicht zum Arbeitseinkommen gehört das stellenunabhängige Einkommen aus anderen Quellen wie Vermögen, Sozialhilfe, Transferleistungen usw.
(siehe auch den verwandten Begriff «Lohn»)

Statistische Quellen
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
Erhebt das Arbeitseinkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigen in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Haushaltsbudgeterhebung:
Erhebt das Arbeitseinkommen (Arbeitnehmende und Selbstständige) der privaten Haushalte in der Schweiz (Einkommen aller Mitglieder eines Haushalts). Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, gemeinnützige Organisation oder öffentliche Verwaltung) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbstständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.
(siehe auch den verwandten Begriff «Arbeitseinkommen»)

Statistische Quellen
Schweizerische Lohnstrukturerhebung:
Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $^{1/12}$ des 13. Monatslohns und $^{1/12}$ der jährlichen Sonderzahlungen. Die Ergebnisse sind als standardisierte Bruttomonatslöhne angegeben, das heisst, sie wurden auf eine einheitliche Arbeitszeit von 4 1/3 Wochen à 40 Stunden (Vollzeitäquivalent) umgerechnet.

Schweizerischer Lohnindex:
Der Index wird anhand des standardisierten vertraglichen Bruttolohns berechnet. Der standardisierte vertragliche Bruttolohn entspricht der Vergütung, die im Arbeitsvertrag einer arbeitnehmenden Person für eine Vollzeitstelle festgelegt ist. Er umfasst den Grundlohn einschliesslich 13. Monatslohn (inkl. 14. und weitere Monatslöhne), den Teuerungsausgleich sowie die Ferien- und Feiertagsentschädigungen, vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, EO, ALV, NBUV), der Beiträge an die berufliche Vorsorge BVG (2. Säule; ordentliche Beiträge und Einkäufe) und der Steuern. Familienzulagen und Naturalleistungen sind darin nicht inbegriffen. Ebenfalls nicht enthalten sind unregelmässige Lohnkomponenten (z.B. Gratifikationen und unregelmässig ausbezahlte Prämien und Kommissionen), vom Arbeitgeber entrichtete Kapitalleistungen oder Beiträge zur beruflichen Vorsorge sowie die Vergütung von Überstunden.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
Erhebt das Arbeitseinkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigen in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und der 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse:
Erhebt die Effektiv- und Mindestlohnanpassungen (in der Regel: Bruttogrundlohn + 13. Monatslohn), die zwischen den Sozialpartnern bei ausgewählten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vereinbart wurden. Beim Midestlohn handelt es sich um die minimale Entlöhnung von Arbeitnehmenden, die von den betroffenen Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt wurde und in einem GAV oder einem Zusatzvertrag festgehalten ist.

Weitere Quellen:
Haushaltsbudgeterhebung und Verwaltungsdaten der AHV, letztere zur Berechnung der «Einkommen aus unselbstständiger Arbeit» im Rahmen des Einkommensverteilungskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden oder/und einem Arbeitgeber oder mehreren Arbeitgebern einerseits und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), sofern sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen (Beiträge an eine Ausgleichskasse, Vertretung der Arbeitnehmenden im Unternehmen, berufliche Aus- und Weiterbildung usw.) oder sich auf solche Bestimmungen beschränken. Der GAV kann ferner die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich («direkt schuldrechtliche Bestimmungen») sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des Obligationenrechts (OR) geregelt.
Die GAV ohne normative Bestimmungen decken sich in der Regel mit dem Geltungsbereich (Arbeitgeber und Arbeitnehmende) anderer GAV mit geltenden normativen Bestimmungen innerhalb desselben Wirtschaftszweigs. Eine arbeitnehmende Person, die mehreren GAV unterstellt ist, wird mehrmals gezählt.
GAV, die auf Arbeitgeberseite von einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden unterschrieben werden, werden Verbands-GAV genannt; GAV, die auf Arbeitgeberseite von Vertretern eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen unterzeichnet werden, heissen Firmen-GAV.

Statistische Quelle
Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz

Normalarbeitsvertrag

Durch den Normalarbeitsvertrag (NAV) werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Der Bundesrat erlässt NAV, die für mehrere Kantone gelten; für die anderen Fälle sind die Kantone zuständig. Der NAV ist in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechts (OR) geregelt.
Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der NAV direkt für die Arbeitsverhältnisse, die er regelt. Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer im Hausdienst haben die Kantone Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnen und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer regeln.

NAV mit zwingenden Mindestlöhnen: Gestützt auf Artikel 360a des Obligationenrechts (OR). Dabei handelt es sich um befristete NAV mit zwingenden Mindestlöhnen. Werden innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die zuständige Behörde auf Vorschlag einer vom Bund oder von einem Kanton eingesetzten tripartiten Kommission beantragen, einen NAV zu erlassen, der Mindestlöhne vorsieht (Artikel 360a Absatz 1 OR). Von einem NAV im Sinne von Art. 360a OR darf nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmenden abgewichen werden (Art. 360d Abs. 2 OR).

Statistische Quelle
Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz

Lohnvereinbarungen/Lohnabschlüsse

Zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen über die Höhe und Verteilung der Effektiv- und Mindestlohnanpassungen sowie gegebenenfalls über die Arbeitszeit oder andere Lohnbedingungen. Jede Lohnentwicklung, die direkt aus Bestimmungen des GAV hervorgeht, wird einer Lohnvereinbarung gleichgesetzt.

Statistische Quelle
Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse

Arbeitsstreitigkeit

Eine Arbeitsstreitigkeit ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Arbeitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik: *Vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.*
Aussperrung: *Vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.*

Statistische Quelle
Erhebung zu den kollektiven Arbeitsstreitigkeiten

7. Verschiedene Quoten

Erwerbstätigenquote

$$\text{Erwerbstätigenquote} = \frac{\text{Erwerbstätige}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung

Es wird unterschieden zwischen:
- Bruttoerwerbstätigenquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Erwerbslosenquote gemäss ILO

(ILO = International Labour Organization)

$$\text{Erwerbslosenquote gemäss ILO} = \frac{\text{Erwerbslos gemäss ILO}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle
Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Arbeitslosenquote

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle
Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung

Unterbeschäftigungsquote

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erwerbsquote

$$\text{Erwerbsquote} = \frac{\text{Erwerbspersonen}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Dabei wird unterschieden zwischen:
- Bruttoerwerbsquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Überstundenquote

$$\text{Überstundenquote} = \frac{\text{jährliche Überstunden pro Beschäftigte/-n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/-n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Absenzenquote

$$\text{Absenzenquote} = \frac{\text{jährliche Dauer der Absenzen pro Beschäftigte/-n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/-n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Quote der offenen Stellen

$$\text{Quote der offenen Stellen} = \frac{\text{offene Stellen}}{\text{(Beschäftigte + offene Stellen)}} \times 100$$

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik

8. Bevölkerungskonzepte

Inlandkonzept

Das Inlandkonzept umfasst die innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsgebiets geleistete produktive Tätigkeit, unabhängig davon, ob sie von in der Schweiz oder im Ausland wohnhaften Personen geleistet wird. Unter die produktive Tätigkeit gemäss dem Inlandkonzept fällt damit die auf dem Schweizer Wirtschaftsgebiet geleistete Tätigkeit folgender Personengruppen: Schweizerinnen und Schweizer, ausländische Staatsangehörige mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (einschliesslich anerkannter Flüchtlinge), im Ausland wohnhafte und in der Schweiz arbeitende Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter, EU/EFTA/UK-Staatsangehörige, die während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber nachgehen, Personen im Asylprozess und Personal der Schweizer Botschaften und Konsulate im Ausland sowie Personal der Schweizer Hochseeflotte. Die Erwerbsarbeit der Angestellten von ausländischen Botschaften und Konsulaten, der internationalen Funktionärinnen und Funktionäre in der Schweiz sowie der in der Schweiz wohnhaften und im Ausland arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist hingegen im Inlandkonzept nicht inbegriffen.

Statistische Quelle
Das inlandkonzept liegt unter anderem der Erwerbstätigen- statistik, der Arbeitsvolumenstatistik, der Betriebszählung, der Statistik der Unternehmensstruktur, der Beschäftigungsstatistik und der Lohnstrukturerhebung zu Grunde. Daneben wird das Inlandkonzept auch im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendet.

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder Legitimationskarte des EDA, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten, Diplomatinnen und deren Familienangehörige), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Statistische Quellen
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Strukturerhebung im Rahmen der Volkszählung:
Ohne Diplomatinnen, Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO und Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
Ohne Diplomatinnen, Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre sowie ohne Personen im Asylprozess

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Anwesenheitsdauer und Art der Anwesenheitsbewilligung ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Personen ohne offiziellen Wohnsitz in der Schweiz (z.B. in der Schweiz arbeitende Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Touristen, Besucherinnen und Besucher oder Geschäftsreisende) gehören nicht zur Wohnbevölkerung. Zur Wohnbevölkerung werden die folgenden Ausländerkategorien gezählt: Niedergelassene, Aufenthalterinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Saisonniers (seit dem 1. Juni 2002 wird diese Bewilligung nicht mehr erteilt), Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter, Personen im Asylprozess, Diplomatinnen und Diplomaten sowie internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

Statistische Quelle
Das Konzept der «Wohnbevölkerung» wird in der Volkszählung, in der Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Wohnbevölkerung, ständige Wohnbevölkerung und Inlandkonzept

Grafik 5

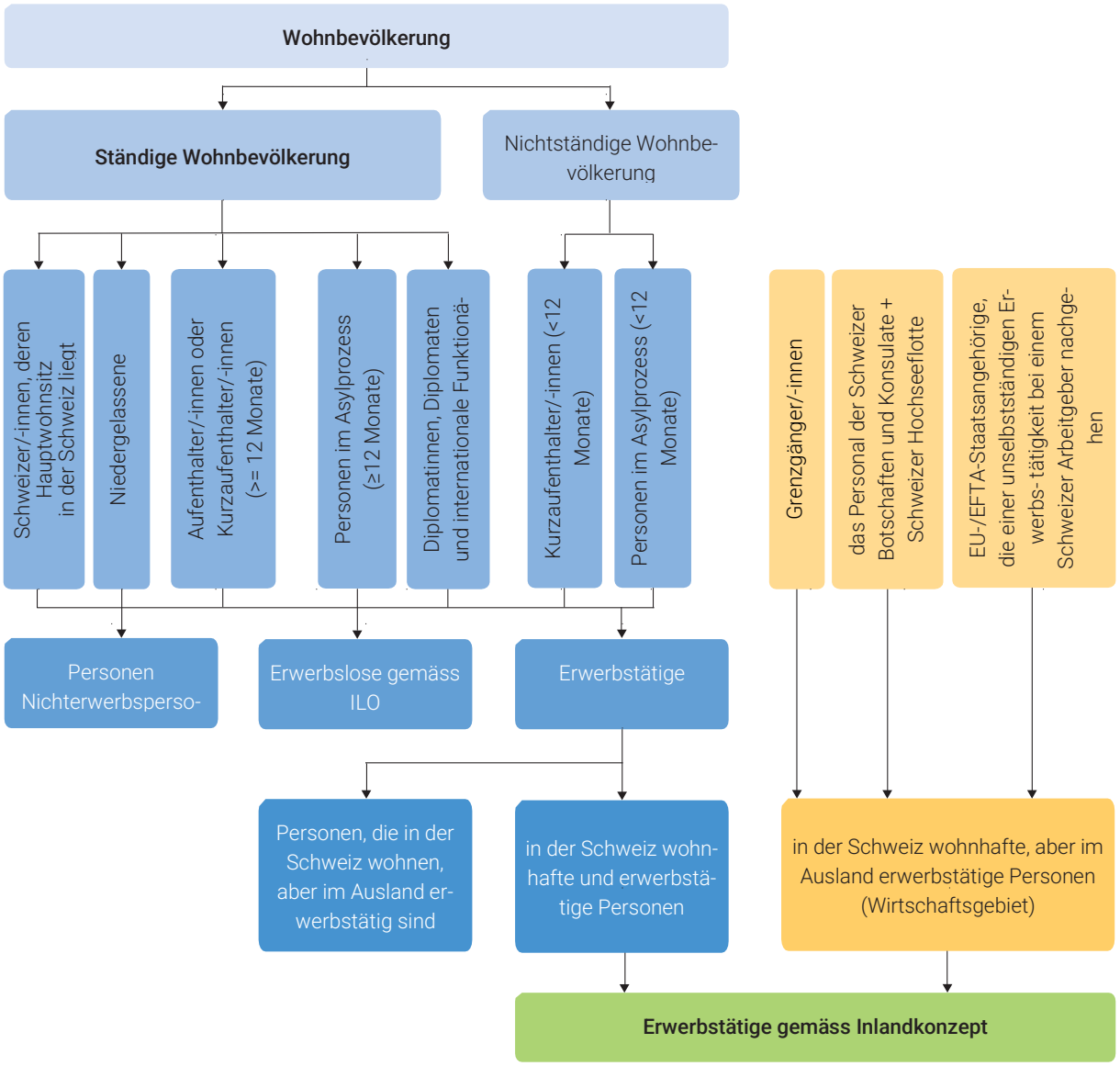

© BFS 2026

9. Grossregionen

Grossregionen

Genferseeregion:	Waadt, Wallis, Genf
Espace Mittelland:	Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura
Nordwestschweiz:	Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau
Zürich:	Zürich
Ostschweiz:	Glarus, Schaffhausen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau
Zentralschweiz:	Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug
Tessin:	Tessin

Statistische Quelle

Die Ergebnisse der meisten Arbeitsmarktstatistiken werden in regionalisierter Form angeboten.